

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In Wabe jeder Woche eine Beilage.
Gewinn- und Verlustrechnung sowie Jahresrechnung.
Wachstumsplan zum 1. Januar.

Redaktion, Druck und Verlag von Fritz Wagner,
in Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rh.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 60 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Beleglohn
Einzelnummern 15 Pf.
Die Expedition übernimmt auch den Versand.
Bestellen Sie bei uns die Beilagen 15 Pf.
Kontant wird nur bei Abbestellungen gemacht.

Nr. 283.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Dienstag, den 7. Dezember 1915.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

betreffend Bearbeitung, Veräußerung und Beschlagnahme von Baumwolle, Baumwollabgängen, Baumwollabfällen und Baumwollgespinnsten (abgefärbt: Spinnverbot). Vom 7. Dezember 1915.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des kaiserlichen Kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmebestimmungen auf Grund der Bekanntmachung über Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) und jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften, betreffend Meldung und Lagerbuchführung auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54), in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684), bestraft wird, soweit nicht ein allgemeines Strafgesetz höhere Strafen verwirklicht.

§ 1. Inkrafttreten der Anordnungen.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit Beginn des 7. Dezember 1915 in Kraft.

§ 2. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen sind: Baumwolle, Baumwollabgänge, von den Baumwollabfällen, Strips und Räumlinge (Weigues und Combers) und Baumwollspinnstoffe; andere Baumwollabfälle sowie Kunstbaumwolle gemäß § 6.

Unter Baumwollabgängen im Sinne dieser Bekanntmachung werden nur die im Spinnverfahren anfallenden sogenannten Spinnwolle, die Abgänge von den Carbenbäumen und Borgarnspinnern verstanden.

Unberührt durch die Anordnungen dieser Bekanntmachung, abgesehen von der Bestimmung des § 6, bleiben Mengen von Baumwolle, Baumwollabgängen, Baumwollabfällen und Kunstbaumwolle, welche nach dem 1. Juni 1915 aus dem Ausland (nicht Zollausland) nach Deutschland eingeführt worden sind, und die aus ihnen hergestellten Baumwollgespinnste. Die von der deutschen Seehandlung befreiten Gebiete gelten nicht als Ausland im Sinne der Anordnung.

§ 3. Beschlagnahme von Rohstoffen.

Die im § 2 bezeichneten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Verwertung von Baumwollabfällen (mit Ausnahme von Strips und Räumlingen) sowie von Kunstbaumwolle gestattet; doch unterliegt ihre Verarbeitung der Arbeitseinschränkung gemäß § 6.

Die Veräußerung von Baumwolle, Baumwollabgängen, Strips und Räumlingen ist nur von Selbstverarbeitern gestattet.

§ 4. Bearbeitungsverbot.

Das Waschen, Bleichen, Färben, Verspinnen und sonstige Verarbeiten von Baumwolle, Baumwollabgängen, Strips und Räumlingen ist verboten, soweit es nicht erforderlich ist zur Herstellung von Halb- und Ganzzeugen zum Zweck der Erfüllung von unmitteldbaren oder mittelbaren Aufträgen der Heeres- oder Marineverwaltung oder zur Herstellung von Erzeugnissen, deren Anfertigung von der Heeresverwaltung durch besondere Anordnung genehmigt ist. Unberührt bleibt die Verarbeitung von Stripsen und Räumlingen zur Erfüllung solcher Verträge auf Lieferung von Garnen, welche in der Zeit vom 1. August bis zum Inkrafttreten dieser Anordnungen abgeschlossen worden sind.

I.

1. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

a) wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand benutzt (schafft), beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt.

2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt,

3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

II.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund der Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geordneten Frist oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, wenn er die Verurteilung nicht durch Vorbringen von Tatsachen verurteilt wird, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Angaben einzureichen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund der Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geordneten Frist oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Umwandlungsfall mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Angaben einzureichen unterläßt.

Unberührt bleibt die Herstellung von Baumwollspinnstoffen für den Bedarf des eigenen Betriebes.

Der Nachweis der Verwendung zur Erfüllung von Aufträgen der Heeres- oder Marineverwaltung ist zu führen. Er gilt nur als geführt, wenn der Abnehmer der Halb- oder Ganzzeugnisse dem Lieferer einen amtlichen Beleg (Belegschein Nr. 3), ordnungsmäßig ausgefüllt und unterschrieben sowie von der militärischen Beschaffungsbehörde vollzogen und von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums genehmigt, übergibt. Die amtlichen Belegscheine, die doppelt ausgefertigt werden müssen, sind erhältlich bei dem Weichstoffmeldeamt des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstraße 11. Der Lieferer hat die ihm übergebene Ausfertigung des genehmigten Belegscheins als Beleg aufzubewahren.

§ 5. Ausnahmen vom Bearbeitungsverbot.

Den Baumwollspinnereien wird gestattet, in der Zeit vom 7. Dezember 1915 bis 29. Februar 1916 auch ohne Belegschein Baumwolle, Baumwollabgänge, Strips und Räumlinge zu folgenden Gespinnsten zu verarbeiten: Garnnummern englisch: 6, 8, 10, 12, 16 und 18 Kette oder Schuß; 20, 24, 30 und 36 Kette; 40, 42 und 50 für Nähfadensfabrikation; 42 und 44 als Schußgarn; 60 und aufwärts. Zu den Nummern 6, 8, 10, 12, 16, 18 und 20 darf nur solche Baumwolle verarbeitet werden, welche nicht nordamerikanischer oder ägyptischer Herkunft ist, dagegen ist eine geringe Beimischung von amerikanischer Baumwolle gestattet. Die Beimischung von Baumwollabfällen aller Art ist zulässig.

Als Baumwollspinnereien im Sinne dieser Bekanntmachung sind diejenigen Betriebe anzusehen, deren Spinnstoff im Spinnprozeß seit 1. Januar 1915 dem Gewichte nach zu mehr als 50 v. H. aus Baumwolle, Baumwollabgängen, Baumwollabfällen oder Kunstbaumwolle bestand.

Die im ersten Absatz festgesetzte Frist kann durch Verfügung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Kriegs-Rohstoff-Abteilung abgeändert werden.

§ 6. Arbeitseinschränkung.

Soweit den Baumwollspinnereien das Verarbeiten von Baumwolle, Baumwollabgängen, Baumwollabfällen jeder Art und Kunstbaumwolle gestattet ist, dürfen sie monatlich nicht mehr als 30 v. H. derjenigen Rohstoffmenge verspinnen, welche die Betriebe in der Zeit vom 1. April 1914 bis 30. Juni 1914 im monatlichen Durchschnitt verarbeitet haben.

Bei denjenigen Baumwollspinnereien, welche ausschließlich Baumwollabfälle — ohne Strips oder Räumlinge — oder Kunstbaumwolle verarbeiten, beträgt die zur Verarbeitung zugelassene Rohstoffmenge 60 v. H.

Die durch besondere Ausnahmegenehmigungen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung freigegebene Baumwolle ist auf den nach vorstehenden Bedingungen zur Verspinnung gestatteten Sondereinsatz von Rohstoffmenge anzurechnen.

Die Bekanntmachung des Bundesrats vom 7. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 733), betreffend die Einschränkung der Arbeitszeit in Spinnereien, Webereien und Wirkereien usw., wird durch diese Bekanntmachung nicht berührt.

§ 7. Beschlagnahme von Gespinnsten.

Die in der Zeit vom 7. Dezember 1915 bis 29. Februar 1916 ohne Belegschein gesponnenen Garne sind beschlagnahmt. Diese Garne dürfen an eigene oder fremde Webereien, an Färbereien, Veredelungsbetriebe, Händler und an andere Käufer nur gegen ordnungsmäßigen Belegschein (vgl. § 4 Abs. 2) ausgeliefert werden.

Nicht beschlagnahmt sind Garne, die aus Kunstbaumwolle oder aus Baumwolle, Baumwollabfällen mit Ausnahme von Stripsen und Räumlingen, oder aus in der Färberei gebleichter oder gefärbter Baumwolle — mit Ausnahme der grauen, grau-melierten und maoimital-gefärbten — hergestellt sind; ihre Ablieferung ist ohne Belegschein zulässig. Das gleiche gilt für Gespinnste, die auf Grund besonderer, vor Inkrafttreten gegenwärtiger Bekanntmachung erteilter Ausnahmegenehmigungen, in denen eine Beschlagnahme nicht verfügt war, hergestellt worden sind.

§ 8. Veredelungsverbot.

In den Fällen des § 5 ist das Bleichen und Färben von Baumwolle, Baumwollabgängen, Stripsen und Räumlingen in der Färberei verboten, soweit es sich nicht um Herstellung von Gespinnsten handelt, für welche Belegschein Nr. 3 vorliegt.

Das Bleichen, Färben, Zwirnen und sonstige Veredeln der beschlagnahmten Garne im eigenen oder fremden Betriebe ist, solange nicht durch Belegschein Nr. 3 der Nachweis erbracht ist, daß die betreffenden Garne zur Erfüllung von Lieferungen an die Heeres- oder Marineverwaltung bestimmt sind, verboten.

§ 9. Meldung, Verwahrung und Aufzeichnung von Gespinnsten.

Am Ende eines jeden Monats ist über Menge, Art und Nummer der im Laufe des Monats mit oder ohne Belegschein erzeugten Gespinnste Anzeige zu erstatten. Die hierzu erforderlichen Vorbehalte — Belegschein Nr. 5 — sind beim Weichstoffmeldeamt durch Postkarte anzufordern; die erste Meldung ist am 31. Dezember 1915 an das Königlich Preussische Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W II, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstraße 10, abzugeben. Ueber Menge, Art und Nummer der beschlagnahmten Gespinnste sind besondere Verzeichnisse zu führen. Ihre Padun-

gen (Listen usw.) sind mit der Aufschrift „Beschlagnahmte Gespinnste“ zu versehen.

§ 10. Verbleiben früherer Beschlagnahmen.

Die bisher in Geltung gewesene Bekanntmachung, betreffend Veräußerung, Verarbeitung und Beschlagnahme von Baumwolle, Baumwollabgängen und Baumwollgespinnsten — W. II 2548/7, 15. R. R. M. —, bleibt insoweit in Kraft, als sie betrifft:

- a) die Beschlagnahme von Baumwolle und Baumwollabgängen, welche sich im Besitz von Nichtverarbeitern befinden und deren Veräußerung an Selbstverarbeiter nicht bis zum Ablauf des 28. August 1915 erfolgt war;
- b) die Beschlagnahme, Verwahrung und Aufzeichnung der in den Baumwollspinnereien in der Zeit vom 14. August 1915 bis 4. September 1915 aus Baumwolle und Baumwollabgängen hergestellten Gespinnste, soweit ihre Herstellung nicht gegen Belegschein oder auf Grund besonderer Freigabe erfolgt war.

Im übrigen wird die bisherige Bekanntmachung aufgehoben.

§ 11. Ausnahmegenehmigung.

Für die Bewilligung von Ausnahmen von den vorstehenden Vorschriften ist das Königlich Preussische Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W II, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstraße 10, zuständig.

Frankfurt (Main), den 7. Dezember 1915.

Stellv. Generalkommando

18. Armeekorps.

Nr. W. II 1726/11. 15. R. R. M.

Der Landwirt Franz Berninger aus Eifenbach ist zum Schöffen der Gemeinde Eifenbach wiedergewählt worden.

Ich habe die Wiederwahl bekräftigt.

Limburg, den 4. Dezember 1915.

R. M. Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nach den Bestimmungen der Kreisordnung für die Provinz Hessen-Nassau scheidet am 31. März 1916 die Hälfte der Kreisratsgeordneten eines jeden Wahlverbandes aus. Außerdem ist anstelle des bis 31. März 1919 im Wahlverband der größeren Grundbesitzer gewählten verstorbenen Kreisratsgeordneten Direktor Willing eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Die Ergänzungs- bzw. Ersatzwahlen müssen jetzt vorgenommen werden. Die gemäß § 67 der Kreisordnung aufgestellten Verzeichnisse der Wahlberechtigten werden hiermit veröffentlicht:

Verzeichnis I

der zum Wahlverbande der größeren Grundbesitzer gehörenden Grundbesitzer, Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer im Kreise Limburg:

Abteilung A.

Grundbesitzer.

1. Bürgerhospital Limburg, Limburg.
2. Freiherr Otto Wilhelm von Tugern-Dehn, Gutsbesitzer, Schloß Dehn.
3. von Freiberg-Schütz, Alfred Freiherr's Ehefrau Maria geb. von Schütz-Betholsheim, Gutsbesitzerin, Schloß Haldenwang bei Burgau in Bayern.
4. Otto Munt, Gutsbesitzer, Hof Schnepfenhausen bei Hadamar.
5. Großherzogin Maria Adelheid von Luxemburg, Herzogin zu Nassau, Luxemburg.
6. Königl. Domänen-, Eisenbahn- und Forstfiskus.
7. Verein Kass. Land- und Forstwirte, Wiesbaden.
8. Mathilde von der Gröben, Graf Albrecht Witwe geb. Gräfin von Rielmannssegge, Gutsbesitzerin, Potsdam.
9. Graf Franz von Walderdorff, Gutsbesitzer, Schloß Wolsberg.
10. Zentralkreditanstalt.

Sämtliche Grundbesitzer sind mit mindestens 180 Mark zur Grundsteuer veranlagt.

Abteilung B.

Gewerbetreibende und Bergwerksbesitzer.

11. Cabensky, Peter Paul, Kolonialwaren-Großhandlung und Bankgeschäft, Limburg.
12. Gebrüder Fackinger, Raffinerie, Limburg.
13. Gotthardt, Louis, Fabrikant, Limburg.
14. Rutenbach, Peter, Kaufmann, Limburg.
15. Limburger Vereinsdruckerei G. m. b. H., Druckerei und Verlag, Limburg.
16. Borshukverein G. m. b. H., Bankgeschäft, Limburg.
17. Bledwarenfabrik Limburg G. m. b. H., Limburg.
18. Busch, Josef, Briebräuermeister, Limburg.
19. Scheid, W. u. J., Maschinenfabrik, Limburg.
20. Bangeschäft Boujchung G. m. b. H., Niederhelfers.

Sämtliche Gewerbetreibende sind mit mindestens 300 Mark in Klasse I oder II zur Gewerbesteuer veranlagt.

Verzeichnis II

Die zum Wahlverbande der Landgemeinden gehörigen Besitzer selbstständiger Gutsbezirke und wahlberechtigten Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer im Kreise Limburg:

1. Nassau-Selterer Mineralquellen-Altkriegsgesellschaft, Mineralwasserhandlung, Oberhelfers.

Die Gesellschaft ist in Klasse II zur Gewerbesteuer unter dem Mittelsatz veranlagt.

Verzeichnis III der Landgemeinden im Kreise Limburg.		
Nr.	Namen der Gemeinden	Wahlmänner
1.	Elz	3150
2.	Niedertreben	1854
3.	Kindenhausen	1545
4.	Kridhofen	1474
5.	Niederfelters	1455
6.	Tauborn	1364
7.	Oberbrochen	1281
8.	Eisenbach	1208
9.	Niederhadamar	1193
10.	Erbach	1114
11.	Langendernbach	1073
12.	Mensfelden	1066
13.	Dehrn	1061
14.	Staffel	1016

15.	Kirberg	990
16.	Eichhofen	947
17.	Bürges	926
18.	Niederzeugheim	877
19.	Offheim	833
20.	Thalheim	823
21.	Dorndorf	807
22.	Dietkirchen	794
23.	Lahr	722
24.	Wissenroth	682
25.	Oberzeugheim	673
26.	Ellar	663
27.	Seringen	646
28.	Hausen	645
29.	Steinbach	641
30.	Alsbach	629
31.	Oberfelters	587
32.	Oberwener	560
33.	Rauheim	558
34.	Sintermeilingen	545
35.	Winter	473

36.	Kuffingen	428
37.	Reesbach	424
38.	Wersbach	414
39.	Dorheim	412
40.	Ohren	389
41.	Schwidernhausen	332
42.	Mühlbach	292
43.	Hangenmeilingen	291
44.	Mühlbach	276
45.	Dombach	238
46.	Heuchelheim	192
47.	Malmeneich	171
48.	Kaulbach	138
49.	Niederwener	132
50.	Waldmannshausen	115

Anträge auf Berichtigung der Verzeichnisse sind binnen einer Frist von 4 Wochen nach Ausgabe des diese Bekanntmachung enthaltenden Kreisblattes bei dem Kreisausschuss anzubringen.

Limburg, den 30. November 1915.

Der Landrat.

Abgeschlagener russischer Angriff bei Riga.

Großes Hauptquartier, 6. Dezbr. (W. I. B. Amtlich.) An verschiedenen Stellen der Front fanden Artillerie-, Minen- und Handgranatenkämpfe statt.

In der Gegend von Vapraune wurden zwei englische Flugzeuge im Luftkampf abgeschossen. Die Insassen sind tot. Oberste Seeresleitung.

Großes Hauptquartier, 6. Dezbr. (W. I. B. Amtlich.) In der Morgendämmerung trachten sich russische Angriffsflotten südwestlich des Babitz-Sees (westlich von Riga) verlustreich vor unseren Linien zusammen. Ein durch russische Artilleriefeuer von See her getroffenes deutsches Flugzeug wurde bei Warfgrafen (an der russischen Küste) mit seiner Besatzung geborgen.

Wien, 6. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 6. Dezember 1915: Nichts neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 6. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 6. Dezember 1915:

An der Isonzofront hielt das feindliche Geschützfeuer an. Es war an einzelnen Stellen, insbesondere gegen den Görzer Brückenkopf, zeitweise ziemlich lebhaft. Auch die Stadt Görz und der anschließende Ort St. Peter wurden aus allen Kalibern beschossen. Im Abschnitt der Hochfläche von Doberdo fehlte die italienische Infanterie unter Tage bei Redipuglia und Polazzo, abends bei San Martino, zum Angriff an; sie wurde überall abgewiesen.

An der Tiroler Front dehnte sich die gegen den befestigten Raum von Carbaro gerichtete Tätigkeit der feindlichen Artillerie nun auch auf die anschließenden Stellungen nördlich des Vedro-Tales aus.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Am 5. d. Mts. früh hat unser Kreuzer „Novara“ mit einigen Zerstörern in San Giovanni di Medua drei große und zwei kleine Dampfer, fünf große und viele kleine Segelschiffe, während sie Kriessvorräte landeten, durch Geschützfeuer versenkt. Einer der Dampfer flog in die Luft.

Bruderliebe.

Eine Tiroler Standschützengeschichte aus großer Zeit nach einer Erzählung von Reinhold Drimann. (Nachdruck verboten.)

Der Offizier, der diese Worte ebenfalls vernommen hatte, kam auf Peter Siegmayer zu und nachdem er ihn einige Sekunden scharf gemustert hatte, reichte er ihm die Hand und sagte:

„Schade um euch! Wollt ihr in französischen Dienst treten? Man würde euch begnadigen. Männer von unerschrockenem Mut sind uns immer willkommen.“

Peter Siegmayer schüttelte den Kopf.

„Herr Offizier, ihr mögt es aufrichtig meinen — aber ich kann euren Vorschlag nicht annehmen, ich bin zum Sterben bereit.“

Der Offizier warf noch einen halb mitleidigen Blick auf den Sprecher, sagte aber nichts weiter, sondern ging wieder auf seinen Platz zurück.

„Ehrwürdiger Vater, auch wir müssen scheiden,“ sagte Peter Siegmayer jetzt zu dem noch neben ihm stehenden Geistlichen und reichte ihm die Hand, während ein Krösteln seinen Körper durchlief, verursacht durch die strenge Kälte.

„Habt ihr noch einen irdischen Wunsch, dessen Vermittler ich sein könnte?“

Der junge Mann wandte seinen Blick nach dem fernen Bergwirtschaus, aber schweigend.

„Soll ich nicht einen letzten Gruß überbringen,“ fuhr der Geistliche dringlicher fort, denn die Franzosen wurden bereits ungeduldig.

„Ja, tut es und ein Grab in geweihter Erde wird man mir wohl gönnen.“

„Es wird geschehen,“ schloß der Priester.

Während sich die Soldaten auf das Kommando des Offiziers fertig machten, empfing Peter Siegmayer den letzten Segen durch den Priester, wurden ihm die letzten Trostesworte gesprochen, dann verließ der Geistliche das Biered.

Die Flottille wurde dabei von etwa 20 Geschützen vom Land sehr heftig aber erfolglos beschossen.

Nabe davon hat S. M. S. „Warasbinder“ das französische Unterseeboot „Fresnel“ vernichtet und den Kommandanten, den zweiten Offizier und 26 Mann, gefangen genommen.

Eine andere Flottille hat in der Nacht auf den 23. November einen mit drei Geschützen armierten Dampfer und einen großen Motorsegler, beide italienisch, voll beladen, auf der Fahrt von Brindisi nach Tarazzo versenkt, die Ueberlebenden des Dampfers, darunter vier von Kriegsmarine, gefangen genommen, die Besatzung des Motorseglers in Boeten freigelassen.

Flottenkommando.

Balkankriegschauplatz.

Großes Hauptquartier, 6. Dezbr. (W. I. B. Amtlich.) Südlich von Sjenica und nordöstlich von Jpel wurden montenegrinische und serbische Abteilungen zurückgeworfen.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 6. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 6. Dezember 1915:

Unsere Truppen sind nun auch westlich und südwestlich von Novipazar und an der von Mitrowitza nach Jpel führenden Straße auf montenegrinisches Gebiet vorgedrungen. Im Karstgelände der Pestera wurden montenegrinische Bortruppen auf ihre Hauptstellungen zurückgeworfen. Westlich von Jpel schlugen wir eine serbische Nachhut; unsere Spitzen nähern sich der Stadt.

Die Zahl der in den gestrigen Kämpfen eingebrachten Gefangenen übersteigt 2100 Mann.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ein neutrales Urteil.

Zürich, 5. Dezember. (T. U.) Die neuen „Zürcher Nachrichten“ schreiben: Bei der Beilegung von Monastir haben Deutschland und Oesterreich Ungarn der Entente ihre Visitenkarte auch für Griechenland abgegeben, wenn es sie nach einer dauernden Besitzergreifung Salonike gelüftet sollte. Der Weltkrieg hat wunderbare Wendungen im Gefolge. Wer hätte es bei seinem Ausbruch gedacht, daß im Verlaufe desselben deutsche Regimenter an der griechischen Grenze Aufstellung nehmen würden und in wenigen Wochen vielleicht unter dem Jubel der Bevölkerung in Athen einziehen werden, in Athen und Konstantinopel. Man hat da nicht bloß die Kraft und die Genialität der militärischen Operationen zu bewundern, sondern auch das zielbewusste und feste Gefüge und die ruhige Ueberlegenheit im politischen Plane, vor dem die Entente faul und morsch zusammenfällt.

Wie Peitschenhiebe, scharf schneidend, so knallten die Schüsse in der kalten Winterluft und hallten von den Bergwänden als Echo nieder.

Von zehn Augen durchbohrt fiel Peter Siegmayer vornüber auf das Gesicht und als der Offizier zu ihm trat, um sich von der Wirkung der Schüsse zu überzeugen, hatte der junge Mann, der sich für Vater und Bruder geopfert, seinen Geist bereits aufgegeben.

Einen Augenblick war der Offizier unschlüssig, dann winkte er einen Soldaten herbei.

„Dieser junge Mann hatte ein besseres Schicksal verdient — aber ich handle auf Befehl. Soviel ich weiß, ist der Tote ein Sohn des Bergwirts Siegmayer — laßt schnell hinaus — man soll ihn holen.“

Im Bergwirtschaus, wo der Tag in der Regel sehr früh begann, war Maria dabei, ihre gewöhnliche Morgenarbeit zu verrichten. Auch der alte Siegmayer, der noch in dem Glauben sich befand, Xaver habe sich freiwillig gestellt, fand vor Sorgen um das Schicksal seines Sohnes keinen Schlummer und hatte daher schon mit dem ersten Morgengrauen seine Kammer verlassen. Jetzt stand er am Fenster, das mit Eisblumen überzogen war und hauchte an die Scheiben, um das Eis zum Weichen zu bringen und einen Durchblick zu gewinnen.

Endlich war ihm dies gelungen und nun war der Ausblick frei bis hinunter in das Tal. Der Schnee blendete zuerst seine Augen etwas, aber dann gewöhnten sie sich daran.

„Maria!“ rief er plötzlich, „meine Augen werden doch schwach; komm einmal her; kannst du erkennen, was da unten vorgeht, was sind das für Menschen um diese Tageszeit.“

Die Stimme des Alten klang merkwürdig ängstlich und sein Blick war unruhig. Die Gerufene kam nichtsahnend herbei, was sollten es denn für Menschen sein, die der Schwiegermutter gesehen haben wollten.

Maria schaute lange und aufmerksam durch die eiserne Stelle des Fensters. Ihr Gesicht wurde immer bedenklicher.

„Es müssen Soldaten sein,“ sagte Maria, weiter beobachtend. „Einer steht ganz allein — mein Gott, jetzt schreien sie — der eine ist umgefallen.“

Die osmanischen Kampfgebiete.

Konstantinopel, 5. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront war das gewöhnliche feindliche Feuer zu Lande und zu Wasser dank der fräftigen Antwort unserer Artillerie ergebnislos. Bei Remitli Liman strandete ein von unseren Granaten getroffenes feindliches Transportschiff, während ein Torpedoboot die Flucht ergriff. Bei Ari Burnu vernichteten wir vor Anker ein feindliches Maschinengewehr. Bei Sedd ul Bahr fand in der Nacht zum 3. Dezember ein heftiger Bombenkampf statt. Der Feind schleuderte zahlreiche Lufttorpedos gegen unser Zentrum und den linken Flügel. Unsere Artillerie traf mit vier Granaten ein feindliches Panzerschiff, welches aus der Bucht von Saros die Gegend von Raval Köprü beschuß. Das Panzerschiff hielt sein Feuer ein und entfernte sich. Sie zwang auch ein Torpedoboot zur Flucht, welches verlor, sich den Inseln in dieser Bucht zu nähern. Auf dieser Front wetteiferten in den letzten Tagen unsere Flieger in glänzenden Leistungen. Ein von unserem Fliegerleutnant Hali Rizza geführtes Militärflugzeug schoß bei Sedd ul Bahr ein feindliches Flugzeug herunter und zwang durch Bombenwürfe ein feindliches Panzerschiff, sich zu entfernen. Ein Torpedoboot, das dem Panzerschiff zu Hilfe kommen wollte, lief auf Grund. Darauf eröffnete unser Flieger ein Maschinengewehrfeuer gegen die auf dem Deck des Panzerschiffes befindliche Besatzung sowie auf die des Torpedobootes und zwang durch sein Feuer ein feindliches Flugzeug, welches ihn angreifen wollte, sich zurückzuziehen. Am 2. Dezember griff derselbe Flieger einen feindlichen Monitor, der unsere Stellungen beschuß, an und traf ihn, wie man feststellen konnte, mit seinen Bomben. Der Monitor sah sich gezwungen, das Feuer einzustellen.

An der Kaukasusfront nichts neues.

An der Trakfront setzten unsere Truppen, die am 2. Dezember 25 Kilometer zurücklegten, die Verfolgung des Feindes, der sich in voller Auflösung zurückzieht, fort. In der Ortschaft Bagh Kale, dicht westlich Rut el Amara, wurde von unseren Truppen befehdt. Wir erbeuteten dort den feindlichen Schleppdampfer „Eleaven“, sowie einen mit Proviant, Munition und Kriegsmaterial aller Art beladenen Leichter. Die Zahl der in einer einzigen Woche gemachten Gefangenen beträgt acht Offiziere, 520 Mann. Das kürzlich erbeutete Kanonenboot „Kirkisse“ wurde in „Selman Pas“ umgetauft, weil die Engländer die sechs Diener des Grabes dieses Heiligen, das bei dem Orte desselben Namens liegt, getötet hatten.

Konstantinopel, 6. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 5. Dezember: An der Dardanellenfront nahm unsere Artillerie, indem sie die vom Feinde zu Wasser und zu Lande ausgeführte Beschließung energisch erwiderte, die Stellungen der feindlichen Infanterie und Artillerie mit gutem Erfolg unter Feuer. Bei Ari Burnu richtete ein feindliches Torpedoboot am 4.

Ein leiser Aufschrei des alten Siegmayer ließ Maria vom Fenster zurücktreten. Der alte Mann war auf einen Stuhl gesunken und starrte mit weit aufgerissenen Augen auf die Sprecherin.

„Habt du recht gesehen, Maria — haben sie den einen erschossen?“

„So sah es aus.“

„O, meine Ahnung — meine Ahnung — sie haben den Xaver erschossen!“

„So hat ihn Peter verraten!“ fuhr Maria auf und versief in eine förmliche Raserei.

Endlich hatten Schwiegermutter und Schwiegertochter sich doch soweit gelammelt, um einmal hinabzugehen und sich Gewißheit zu verschaffen. Auf halbem Wege aber kam ihnen der Priester entgegen und aus seinem Munde erfuhren sie den wahren Zusammenhang. Jetzt hörte der Bergwirt, was sein ältester Sohn für ihn und den Bruder getan hatte. Bald hallte das stille Bergdörfchen wider von der Kunde über das schreckliche Ereignis, welches sich so früh am Morgen in der Nähe zugetragen hatte.

Nur, wer nicht laufen konnte, blieb zurück, als das Opfer französischer Gewalttätigkeit auf dem Friedhof seiner Heimat zur ewigen Ruhe gebettet wurde.

Bis auf den heutigen Tag steht auf der Stelle, wo Peter Siegmayer erschossen wurde, ein Gedenkstein, neben welchem schon so manches treue Tirolerberg seine Ahnen vertrieht hat.

Xaver Siegmayer blieb noch so lange in seinem Bette, bis er nach dem Abzug der Franzosen ungefährt von den Bergen herabsteigen und in das Bergwirtschaus zurückkehren konnte.

Ende.

Morgen beginnen wir mit dem Abdruck eines großen Romans aus dem Jahre 1914, betitelt

„Das Kriegsfind“ von Arthur Windler-Lannenberg.

Der Roman ist äußerst spannend von Anfang bis Ende und wird gewiß von unseren Lesern und Leserinnen mit Freude aufgenommen werden.

An der Front sammelt sich der geslagene Feind bei Kut el Amara in den vorher besetzten Stellungen. Unsere Truppen näherten sich am 3. Dezember Kut el Amara auf eine Entfernung von zwei Wegstunden, indem sie den Feind von Norden und von Westen her bedrängen, zwingen die feindlichen Truppen, die sich auf dem Kut el Amara gegenüberliegenden feindlichen Ufer befinden, sich auf ihre Schiffe zu flüchten. Zwischen Kut el Amara und Bagh Kale erbeuteten wir ein unverletztes, mit Munition beladenes feindliches Schiff und machten einige Gefangene. Wir finden im Fluß viele Leichen des Feindes.

Wien, 6. Dezbr. (U.) Unter dem Titel „Wieder
„Bismarck“ veröffentlicht Paul Goldmann in der Sonn-

Lokaler und vermischter Teil.

G i m b u r g, den 7. Dezember 1915.

. Die Kugelung des „Stad in Eisen“, wel-
chlich von 11—12 und von 2—4 Uhr stattfindet, wird je
als zum April 1918 ausdehnen. Auch auf die zum Verla-
gelangenden Denkmünzen und „Eiserne Stad-Pfostarte“
si hingewiesen. Es bietet sich also jedermann aus Sta-
und Land Gelegenheit, sich an dieser Kriegsschlachze zu be-
teiligen. Bisherige Anmeldung der Vereine und Schulen o-
auswärts ist erwünscht. Schon erschienen eine Anzahl Verei-
Geistlichen und Schulen auf der Bildfläche. Es sei
ernannt: Lehrber und Schüler zu Würge i. T., Brunn-
vermoltung Oberleitlers, Turnverein e. V. Rimbarg, A-
um magerenig, Ripharg, Snarlettverein „Gutenbe-

* Vaterländische Konzerte. Der Vaterländische Frauenverein, der so oft während der Kriegszeit mit Veranstaltungen aller Art vor die Öffentlichkeit getreten ist, gab am Samstag abend und Sonntag nachmittag je ein Vaterländisches Konzert zum Besten der Wohlfahrtspflege und hat sich damit den Dank weitester Kreise gesichert. Das Programm war geschickt zusammengefügt und alle Mitwirkenden beider Veranstaltungen wetteiferten in dem Bestreben, das Beste zu geben, was ihre Kunst zu bieten vermochte. Wir wollen kurz in der Vortragsfolge berichten. Da ließ sich zuerst unsere Landsturmkapelle vom Landsturm-Erhaltungs-Verein, bestehend aus Mitgliedern ihres Orchesters, dirigiert von

15. December wird auf Veranlassung der Abt. Limburg der deutschen Kolonialgesellschaft Dr. Paul Rohrbach an Berlin in der „Alten Post“ einen Vortrag über „Die russische Katastrophe“ halten. Es wird wohl bisher kaum vorgekommen sein, daß ein Name von solcher Bedeutung wie Rohrbach, in Limburg spricht, ein Mann, der sowohl als Reisender wie Politiker zu den allerersten seiner Pacht gehört, und der wie wenige in der Lage ist, ein maßgebendes Urteil über alle uns jetzt so mächtig bewegende Fragen abzugeben. Eine heiße Vaterlands- und Begeisterung für ein großes mächtiges Deutschland, die den zahlreichen Schriften Rohrbachs sich so unwiderstehlich Bahn bricht und sie auch da anziehend macht, wo man die Richtigkeit seiner Anschauungen nachprüfen nicht imstande ist, verbindet sich bei ihm mit wirklich großzügigen Anschauungen über Fragen, die sich nie beantworten lassen und die weit über die Grenzen Deutschlands hinausreichenden Kenntnis aller wirtschaftlichen und politischen Strömungen von Rassen- und Stammesfragen, deren Beurteilung nur eingehende und persönliche Studien an Ort und Stelle ermöglichen. Der in Aussicht stehende Vortrag verdient daher das höchste Interesse.

Landkürm-Fußart. Valls 18. Armeekorps, 3. Zeit in Antwerpen. Herr R. J. Rüder, Silberwarenfabrikant, Mainz, Große Bleiche 12, hat sich bereit erklärt, Weihnachtspakete für Angehörige des Bataillons in Empfang zu nehmen, die durch ein besonderes Kommando abgeholt werden sollen, um ihr rechtzeitiges Eintreffen zum Feste sicherzustellen. Da die Pakete längstens bis zum 23. Dezember im Besitz des Herrn Rüder sein müssen, empfiehlt es sich, sie, sofern sie von auswärts nach Mainz geschickt werden, längstens am 20. Dezember zur Post zu geben. Die Pakete müssen, da sie nicht als Feldpostpakete behandelt werden, bis Mainz frankiert und bestellgeldfrei abgefordert werden.

8. d. Mts. im Hotel „Preussischer Hof“ dahier eine Ver-
sammlung mit folgender Tagesordnung abhalten: 1

Preuß. Süddeutsche Klassen-Lotterie. Nachdem nunmehr die Ziehung der 5. Klasse 232. Rgl. Preuß. Klassen-Lotterie beendet ist, hat bei allen Lotterie-Einnehmern die Erneuerung derjenigen Lose zur 1. Klasse 233. Lotterie begonnen, welche in der 5. Klasse 232. Lotterie nicht gezogen worden sind. Die Auszahlung der Gewinne bis zu 500 Mk. erfolgt gleich nach Erscheinen der amtlichen Ziehungsliste, welche voraussichtlich bis zum 12. v. Mts. eintrifft. Die Auszahlung der Gewinne von 1000 Mark aufwärts erfolgt erst nach dem 18. v. Mts.

F. C. Weylar, 6 Dez. Zwei kriegsgefangene Russen fanden bei Herdorf unter einem zusammenstürzenden Schladen ihren Tod.

F. C. Schwanheim, 6. Dez. Der Kreistag des Kreises Höchst ermächtigte den Kreisausschuß ein für alle Mal, die zur Zahlung der Kriegsfamilienunterstützungen erforderlichen Mittel je nach Verwendung nach den Weisungen des Kreistages teilweise zu beschaffen, ohne daß es der jeweiligen Genehmigung des Kreistages bedarf.

F.C. Hofaschenbach, 5. Dez. In das Getriebe ihrer Mühle geriet die ledige Maria Gensler aus Silges; wurde mehrmals herumgeschleudert, sodaß der Tod auf der Stelle eintrat. Erst nachdem auch die Beine in das Getriebe gerieten, stand das Mählwerk still. Da sie, mit ihrem jetz einberufenen Bruder allein stand, versah sie den Mählentrieb allein mit einer Dienstmagd und einem kriegsgefangenen Russen.

Die soeben erschienene Nr. 34 des „Simplicissimus“ enthält folgende Zeichnungen: „Am die Wurst“ von E. Gulbranson, „Siegespreis“ und „Bach“ von C. D. Peterse, „Den tapferen Bulgaren“ (mit Gebieth) und „Serbische Wirthsfreunde“ von E. Thönn, „Dämmerung“ von Wilhelm Schulz, „Allzu ängstlich“, „Bacchanten“ und „Der indische Riese“ von Th. Th. Heine und „Thomas Wunz“ von H. Blix. Textlich ist die Nummer ausgestattet mit je einer Skizze: „Baralong“ von Emanuel und „Die Blodabrede“ von Minnenmaat Böttcher, ferner mit je einem Gedicht: „Heimweh“ von Max Daubhenden und „Schlage die Trommel und fürdeste dich nicht!“ von Peter Scher, sowie mit sechs Beiträgen unter „Lieber Simplicissimus“ und „Vom Tage“. Der „Simplicissimus“ kostet pro Nummer 30 Pf. Die Liebhaver-Ausgabe, welche aus einem qualitativ ganz hervorragenden schönen Papier hergestellt wird, im Halbjahresabonnemement 15 Mark. Man kann ihn beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen oder direct vom Simplicissimus-Verlag G. m. b. H. u. Co. in München.

Amtl. Notierung vom 6. Dezember 1915

Bieh-Gattungen.		Durchschnitt pro 100 Eib. Lebend- u. Schl. verloren.
1. Pferde	100	100
2. Rinder	100	100
3. Schafe	100	100
4. Ziegen	100	100
5. Schweine	100	100
6. Geflügel	100	100
7. Bienen	100	100
8. Fische	100	100
9. Vögel	100	100
10. Insekten	100	100
11. Reptilien	100	100
12. Amphibien	100	100
13. Säugetiere	100	100
14. Fische	100	100
15. Vögel	100	100
16. Insekten	100	100
17. Reptilien	100	100
18. Amphibien	100	100
19. Säugetiere	100	100
20. Fische	100	100
21. Vögel	100	100
22. Insekten	100	100
23. Reptilien	100	100
24. Amphibien	100	100
25. Säugetiere	100	100
26. Fische	100	100
27. Vögel	100	100
28. Insekten	100	100
29. Reptilien	100	100
30. Amphibien	100	100
31. Säugetiere	100	100
32. Fische	100	100
33. Vögel	100	100
34. Insekten	100	100
35. Reptilien	100	100
36. Amphibien	100	100
37. Säugetiere	100	100
38. Fische	100	100
39. Vögel	100	100
40. Insekten	100	100
41. Reptilien	100	100
42. Amphibien	100	100
43. Säugetiere	100	100
44. Fische	100	100
45. Vögel	100	100
46. Insekten	100	100
47. Reptilien	100	100
48. Amphibien	100	100
49. Säugetiere	100	100
50. Fische	100	100
51. Vögel	100	100
52. Insekten	100	100
53. Reptilien	100	100
54. Amphibien	100	100
55. Säugetiere	100	100
56. Fische	100	100
57. Vögel	100	100
58. Insekten	100	100
59. Reptilien	100	100
60. Amphibien	100	100
61. Säugetiere	100	100
62. Fische	100	100
63. Vögel	100	100
64. Insekten	100	100
65. Reptilien	100	100
66. Amphibien	100	100
67. Säugetiere	100	100
68. Fische	100	100
69. Vögel	100	100
70. Insekten	100	100
71. Reptilien	100	100
72. Amphibien	100	100
73. Säugetiere	100	100
74. Fische	100	100
75. Vögel	100	100
76. Insekten	100	100
77. Reptilien	100	100
78. Amphibien	100	100
79. Säugetiere	100	100
80. Fische	100	100
81. Vögel	100	100
82. Insekten	100	100
83. Reptilien	100	100
84. Amphibien	100	100
85. Säugetiere	100	100
86. Fische	100	100
87. Vögel	100	100
88. Insekten	100	100
89. Reptilien	100	100
90. Amphibien	100	100
91. Säugetiere	100	100
92. Fische	100	100
93. Vögel	100	100
94. Insekten	100	100
95. Reptilien	100	100
96. Amphibien	100	100
97. Säugetiere	100	100
98. Fische	100	100
99. Vögel	100	100
100. Insekten	100	100

Derzeitige
von 100 000
Folien- 1000
Folien

Marktwertung: Bei Großvieh geringer Ueberstand, Kleinvieh verlausht, Schweine flott verkauft; der Anstich der Schweine lockt den Bedarf nicht bedeu.

Veränderliche Bewölkung, doch meist wolkig, noch einzelt Niederschläge, etwas kälter.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Nach der Verordnung des Bundesrats betr. die Regelung des Milchverbrauchs und der Milchpreise vom 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 723) und der Bekanntmachung des Reichskanzlers über den Maßstab für den Milchverbrauch vom 11. November 1915 (R. G. Bl. S. 757) sind bei der Versorgung der Bevölkerung mit Milch Kinder, stillende Frauen und Kranke vorzugsweise zu berücksichtigen und zwar Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre, soweit sie nicht gestillt werden, und stillende Frauen mit einem Liter Milch, ältere Kinder, das sind alle im Jahre 1902 und später geborenen, mit einem halben Liter.

Kranke mit der nach ärztlicher Bescheinigung erforderlichen, in der Regel jedoch einen Liter nicht übersteigenden Menge für den Tag.

Die Milchproduzenten und Milchhändler werden hierdurch aufgefordert, bei der Versorgung ihrer Kundschaft mit Milch nach den vorstehend bezeichneten Vorschriften zu handeln und den oben bezeichneten Personen die ihnen zustehende Milchmenge vorzugsweise zu verabfolgen.

Erst wenn die vorzugsberechtigten Personen versorgt sind, darf die noch verbleibende Milchmenge an andere Milchbezieher zur Verteilung gelangen.

Die Einwohnerschaft wird ersucht, bei der Durchführung der Milchversorgung behelflich zu sein und einige Beschränkungen ohne Murren zu tragen.

Sollten dennoch Klagen über eine nicht ordnungsmäßige Verteilung der vorhandenen Milchmengen bekannt werden, würden weitere Maßnahmen, insbesondere eine Verteilung der Milch durch Milchsorten, getroffen werden müssen.

Limburg, den 1. Dezember 1915.

Der Magistrat.

Städtischer Fleischverkauf.

Die Stadt Limburg verkauft am nächsten Mittwoch, den 8. d. Mts. vormittags von 9—12 Uhr

in dem Müller'schen Laden, Obere Grabenstraße Nr. 2 ihre neu erworbenen Vorräte bester Qualität an Bauchlappen (Dörrfleisch), Delikatessenteispeck (Karbonade), Leberwurst und Blutwurst in Dosen, sowie Schweinefleisch in Brühe und zwar

Bauchlappen (Dörrfleisch) in Dosen zum Preise von 2.— M. das Pfd.
Delikatessenteispeck (Karbonade) in Dosen " " 2.—
Leberwurst in Dosen zum Preise v. 1.50 M. die Pfd.-Dose
Blutwurst " " " " 1.50 " " "
Schweinefleisch in Brühe " " " " 1.40 " " "
Sülze " " " " 2.50 " " "

Limburg, den 6. Dezember 1915.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Verkauf von Teigwaren (Schnittmadeln und Suppentieg) in beliebigen Mengen ab 2 Pfund zum Preise von 47 Pfg. für das Pfund auf

Zimmer 12 des Rathauses am Donnerstag, den 9. Dezember d. Js. nachmittags 2—6 Uhr.

Limburg, den 6. Dezember 1915.

5/283

Der Magistrat: Haerten.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe von Kartoffeln für die Krieger- und Armenfamilien Limburgs findet fernerhin regelmäßig Dienstag und Freitag vormittags von 9 bis 12 Uhr im Keller der Werner-Sengerschule statt. Auch an minderbemittelte Familien werden Kartoffeln zu ermäßigtem Preise abgegeben. Vorher ist auf Zimmer 15 des Rathauses ein Ausweis in Empfang zu nehmen.

Es wird nicht etwa der ganze Kartoffelbedarf bis zur Menernte, auf einmal, sondern der jeweilige Monatsbedarf verabfolgt. Der Bedarf ist für den Kopf und Monat auf 35 Pfund angenommen; Kinder unter 5 Jahren zählen zur Hälfte.

Limburg, den 4. Dezember 1915.

Der Magistrat.
Haerten.

Für den Wochenmarkt am Mittwoch, den 8. Dezember veröffentlichen wir im Sinne der Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos des XVIII. Armee-Korps die Verkaufspreise welche als angemessen erachtet werden:

Äpfel	das Pfd.	0,06 bis 0,12 M.
Birnen	"	0,06 bis 0,12 "
Blumenkohl	das Stück	0,15 bis 0,40 "
Endivien	"	0,05 bis 0,10 "
Kartoffeln	das Pfd.	0,00 bis 0,04 "
" der Gtr. kellerfrei	"	0,00 bis 3,50 "
Kohltrabi oberirdisch	das Stück	0,04 bis 0,05 "
" unter "	"	0,10 bis 0,12 "
Rüben gelbe	das Pfd.	0,10 bis 0,13 "
" weiße	"	0,05 bis 0,06 "
" rote	"	0,08 bis 0,10 "
Rotkraut	das Stück	0,15 bis 0,25 "
Weißkraut	"	0,10 bis 0,15 "
Spinat	das Pfd.	0,00 bis 0,20 "
Wirsing	das Stück	0,10 bis 0,18 "
Zwiebeln	das Pfd.	0,00 bis 0,25 "

Limburg, den 7. Dezember 1915.

Der Magistrat.
Haerten.

Heute vormittag entschlief im 70. Lebensjahre nach kurzem Krankenlager unser Gasmelster

Herr Carl Hillebrand.

Wir betrauern in dem Verbliebenen einen langjährigen treu bewährten Beamten und Mitarbeiter, der in einer nahezu 40-jährigen Tätigkeit seine besten Kräfte in den Dienst unseres Unternehmens gestellt und zu dessen gedeihlicher Entwicklung erfolgreich mitgewirkt hat.

Sein Andenken wird bei uns stets in Ehren gehalten werden.
Limburg a. d. Lahn, den 5. Dezember 1915. 1/283

Limburger Gasbeleuchtungs-Gesellschaft.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 8. d. Mts., nachm. 3½ Uhr statt.

Ueberführung

im Felde gefallener Krieger nach der Heimat übernimmt 3/278

I. Limburger Beerdigungsgeschäft

Gr. Rosenbauer, Limburg a. d. L.

Telefon 36. Diezerstrasse 12.

Anträge fürs Generalkommando vorhanden.
Prima-Zeugnisse stehen zu Diensten.

Vorschuß-Verein zu Limburg.

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Gastpflicht.

Die Zinsen

von den auf festes Ziel bei uns angelegten Kapitalien können von heute ab an unserer Kasse in Empfang genommen werden.
Kassenstunden von 8½ bis 12½ Uhr vormittags.
Limburg, den 3. Dezember 1915.

2/281

Der Vorstand.

Weihnachtskaffe zum Evang. Gemeindehaus.

Rückzahlung der Einlagen am Freitag den 10. Dezember, von 9 Uhr abends ab. 3/283

Unser Haushaltsgeschäft

bietet eine grosse Auswahl

== praktischer Geschenke ==

und empfehlen solche 11/281

Glaser & Schmidt, Limburg.

Mitbürger!

Das deutsche Volk hat im Laufe der ersten 11 Kriegsmomente weit über

eine Milliarde Mark Gold

zur Reichsbank getragen. Durch sind wir in die Lage versetzt worden, unsere finanzielle Kriegsrüstung in einer Weise auszugestalten, daß uns das gesamte feindliche Ausland darum beneidet. Erst jetzt wird in Frankreich der Versuch gemacht, unser Beispiel nachzuahmen.

Mitbürger!

Sorgt dafür, daß wir den großen Vorsprung vor dem Feinde behalten. Tragt jedes Goldstück ohne Ausnahme zur Reichsbank. Denkt nicht, daß es auf das eine Goldstück nicht ankomme. Wollte jeder Deutsche nur ein Zwanzigmarkstück zurückhalten, so würden fast 1½ Milliarden Mark Gold nicht zur Reichsbank kommen.

Es ist für jeden Mitbürger eine heilige Pflicht, unter Einsetzung der ganzen Persönlichkeit das Gold zu sammeln und es der Reichsbank zuzuführen. Jeder Bürger hat Gelegenheit, durch die Sammelstätigkeit dem Vaterlande einen wertvollen Dienst zu leisten, ohne daß er irgend ein Opfer zu bringen braucht. Jede Postanstalt wechselt das Geld um. Wer es direkt zur Reichsbank schicken will, dem werden die Versandkosten erlegt.

Milliarden Gold sind noch im Verkehr.

Es bedarf deshalb noch immer der Anspannung aller Kräfte, um den Riesenbetrag zu sammeln.

Ihr Mitbürger! Helft zu einem vollen Erfolg; bringt jedes Stück herbei!

Maurer

und

Handlanger

sofort gesucht.

2/282

P. Arnold, Limburg.

Liebesgaben

für ins Feld

empfehlen 12/281

Glaser & Schmidt, Limburg.

Benzin

i. Eisen- und Rannen 6 lltig

Oskar Niederheiser,

5/279 Neuviad.

Zahnpraxis

K. Funk.

Plomben von 2,50 M., Zähne von 3,50 M. an.
Schonendste Behandlung bei billigster Berechnung.

Neumarkt 8 II neben Geschwister Mayer. 3/257

Zahnpraxis

Im Verlage von Rud. Bechtold & Comp. in Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buch- und Schreibmaterialien-Handlungen):

Nassauischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1916. Redigiert von H. Wittgen. — 72 S. 4º geh. — Preis 25 Pfg.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des königlichen Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf das Jahr 1916. — Übersicht, von Dr. C. Spelmann. — Steinheimers Heinrich, eine Erzählung von H. Wittgen. — Mutter, Skizze von Elfe Sparwasser. — Marie Sauer, eine nassauische Dichterin, von Dr. theol. H. Schlotter. — Aus heiliger Zeit. — Kriegsgedichte von Maria Sauer. — Eine deutsche Heldentat. — Vermischtes. — Anzeigen.

5/204 Wiederverkäufer gesucht.

Anruf!

Die lange Dauer des Krieges nötigt zu immer weiterer Ausdehnung der Liebestätigkeit. Nicht nur während die Kämpfe toben, sondern auch später, auf lange Zeit hin, müssen noch ungeheure Aufwendungen gemacht werden, um die Schäden, die der Krieg verursacht, zu heilen. Auch zur Pflege und Versorgung der verwundeten und erkrankten Krieger bedarf das rote Kreuz noch großer Mittel. Diesem Zwecke vornehmlich gilt unsere Sammlung. Jeder, der von einer Auslandsreise Geld mitgebracht hat oder sonst in den Besitz solcher Gegenstände gekommen ist, stelle sie uns zur Verfügung. Zu großen Mengen vereinigt, haben sie bedeutenden Wert. Wer umlauffähige ausländische Geldstücke (auch Papiergeld) im Betrage von wenigstens 25 Mark einwendet, erhält als Ehrenpreis die von dem bekannten Verbildhauer Professor Gaul entworfene Erinnerungsmünze, die aus Eisen unter Verwendung von Geschloßmetall hergestellt ist. Vereine, Schulen, Stammtische und jeder einzelne werden herzlich gebeten, sich der Sammelstätigkeit zu widmen. Edelmetalle werden auch in umgemünzter Form dankend angenommen.

Central-Komitee

des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

Der Vorsitzende: von Pfuel.

Die gesammelten Gegenstände liefert man ein (entweder persönlich oder durch Boten oder durch die Post) bei der Sammelstelle: Central-Komitee vom Roten Kreuz, Abteilung VI, Sammel- und Verbewesen 2, Berlin W 35, Schöneberger Ufer 131. (Bei Gewährung des Ehrenpreises werden umlauffähige Münzen zum durchschnittlichen Friedenskurs, ungemünztes Edelmetall und nicht umlauffähige Gold- und Silbermünzen zum Metallwert angerechnet.)

Evangelisches Gemeinde-Haus

Limburg an der Lahn, Obere Schiede 8 und Weiersteinstr. — Tel. 14.

Heller grosser Saal mit Nebenzimmern.

Restaurationsbetrieb

in eigener Verwaltung.

Gut bürgerlicher Mittagstisch.

Holles und dunkles Bier

= Naturreine Weine.

Anfragen und Bestellungen werden erbeten an die Wirtschafts-Kommission.